

aus dem Protokoll über die 7. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gersbach vom 13. Juli 2015 wo dieser folgenden Beschluss gefasst hat.

TOP 4 Natura 2000 Managementplan

Natura 2000 / MaP „Weidefelder bei Gersbach und an der Wehra“

Der Managementplan zum FFH-Gebiet „Weidefelder bei Gersbach und an der Wehra“ mit Teilgebiet Wehratal des Vogelschutzgebietes „Südschwarzwald“ war im Zeitraum vom 26. Mai bis 7. Juli 2015 öffentlich zu den bekannten Öffnungszeiten in der Ortsverwaltung Gersbach ausgelegt. Hierzu muss jedoch festgehalten werden, dass nur wenige Eigentümer/Bewirtschafter von der Offenlage Einsicht genommen haben.

Am 2. Juli 2015 fand eine weitere Informationsveranstaltung der Ortsverwaltung mit dem Landratsamt Lörrach und dem Regierungspräsidium Freiburg zum Managementplan 2000 im Bürgersaal statt.

Beschluss: - einstimmig -

Der Ortschaftsrat befürwortet den Beschluss des Weide- und Landschaftspflegevereins sowie der Privatwaldbesitzer, und bittet die Ortsverwaltung mit den entsprechenden Behörden und der Stadt Schopfheim das weitere Vorgehen zu diskutieren und für die folgenden Punkte Einigkeit zu erreichen:

- a) Es sollen zwei weitere vor Orttermine (nach den Sommerferien) anberaumt werden, wo mit den jeweiligen Weideverantwortlichen (GdBR`s) kritische Flächen vor Ort angeschaut und die weitere Bewirtschaftung besprochen werden soll. Zudem muss die jeweilige Bestandsaufnahme protokolliert werden.
- b) Es dürfen keine weiteren Restriktionen (Bewirtschaftungseinschränkungen) definiert und eingefordert werden.
- c) Um einzelnen Landwirten weitere Möglichkeiten für das Ausbringen von Mist und Gülle zu ermöglichen, sollen im Bereich von Weidefeldern befahrbare Flächen definiert und ausgewiesen werden.
- d) Ein Prüfrhythmus von kritischen Flächen soll im beiderseitigem Einvernehmen (Bewirtschafter/ Eigentümer und Behörde) abgestimmt werden.
- e) Die Stadt Schopfheim, als größter Eigentümer der FFH-Flächen, wird aufgefordert, den Beschluss des Ortschaftsrates umzusetzen und die Belange der Landwirte positiv zu bestärken. Auf die Hauptsatzung § 16 im Zusammenhang auf die Zuständigkeit der Ortsverwaltung wird verwiesen.
- f) Die Naturschutzverwaltung muss detaillierte (grundstücksscharfe) Bewirtschaftungspläne erstellen und mit den Eigentümern und Bewirtschaftern abstimmen und diese dann übergeben. Mit jedem Grundstückseigentümer und Bewirtschafter muss geklärt werden, wie die Flächen zu bewirtschaften sind.
- g) Die Stadt Schopfheim prüft ihre finanziellen Möglichkeiten, um die kritischen Flächen evtl. mit einem zusätzlichen Bewirtschaftungszuschuss zu fördern.

Zusätzliche Ergänzungen sind dem Ortschaftsrat noch wichtig.

Besprechung von 2004 beim Regierungspräsidenten unter Anwesenheit u.a. Naturschutzbehörde RP und Landratsamt, Landrat Schneider, Bürgermeister Nitz

Damals wurde zugesichert, dass die ausgewiesenen FFH-Flächen auch zukünftig wie bisher bewirtschaftet werden können. Nach dem vorliegenden Managementplan u.a. Kalkung und Gülleausbringung sind erhebliche Einschränkungen gegenüber der Bewirtschaftung vor 2004 vorgesehen. Es wird mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen, dass ursprüngliche Zusagen nicht eingehalten werden.

FFH-Mähwiesen

Im Managementplan sind kleinflächig Flächen mit unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen vorgesehen, die eine fast unzumutbare Bewirtschaftung für die Landwirte zur Folge haben. Bei den FFH-Mähwiesen sind deshalb wie vom Flurbereinigungsamt vorgeschlagen, wirtschaftliche Einheiten von mind. 1 ha mit einer einheitlichen Bewirtschaftung zu bilden.

Beweidung Gewann Eck/Berg

Bis zur Kartierung 2003/2004 wurden diese Flächen von Schafen später bis heute von Rindern beweidet. Dieser Nutzungswechsel ist beim Managementplan entsprechend zu berücksichtigen. Auch die Landwirtschaft ist zwangsläufig einem stetigen Wandel unterworfen, diese Flexibilität muss der Managementplan entsprechend gewährleisten.

Wiederherstellung von Lebensraumtypen

Im oberen Tiergarten ist beispielhaft eine Fläche zur Wiederherstellung von Borstgrasrasen vorgesehen. Es stellt sich die Frage, ob dort dieser Lebensraumtyp aufgrund der dortigen Beschaffenheit (Feuchtbereich) überhaupt je vorhanden war und zukünftig realistisch herzustellen ist. Es ist plausibel darzustellen wie diese Wiederherstellung an dieser oder einer anderen Stelle überhaupt möglich ist.

Gülleausbringung

Bei der Infoveranstaltung am 2.7.2015 wurde die Frage aufgeworfen, wie ein Landwirt seine restliche Gülle unterbringen soll, wenn er diese auf FFH-Flächen nicht ausbringen darf. Diese Frage blieb dort unbeantwortet. Mit den betroffenen Landwirten ist darüber einvernehmlich ein zulässiges, schlüssiges Konzept zu erarbeiten.

FFH-Waldflächen

Im Gewann Horn sind Waldflächen als FFH-Gebiete ausgewiesen die fast ausschließlich in Privatbesitz sind. Weitere Einschränkungen für die Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung sind nicht mehr zumutbar. Es ist deshalb zu prüfen, ob auf die Ausweisung der FFH-Waldflächen im Gewann Horn verzichtet, und stattdessen der geplante Schonwald unterhalb Fetzenbach als FFH-Gebiet ausgewiesen werden kann.

Schlussbemerkung:

Der Ortschaftsrat befürchtet mit großer Sorge, dass aufgrund der erheblichen Nutzungseinschränkungen durch den Managementplan zukünftig immer weniger Landwirte bereit sind diese Gemeindeflächen zu bewirtschaften und diese Flächen dann brach liegen.

Die Stellungnahmen seitens des Weide,- und Landschaftspflegeverein und der PBG werden dem Protokoll angehängt.

Anlagen zu TOP 4

Auszug

aus der Niederschrift über die Vorstandssitzung vom 10. Juni 2015 in der der Weide- und Landschaftspflegeverein folgenden Beschluss gefasst hat:

Stellungnahme zu Natura 2000 Managementplan FFH-Gebiet

Der 1. Vorsitzende Willi Greiner teilte mit, dass Reinhold Deiß, Christian Strütt und er an der in dieser Sache stattgefundenen Sitzung am 12. Mai 2015 in Todtmoos teilgenommen haben. Des Weiteren gab er bekannt, dass der Managementplan FFH-Gebiet in der Zeit vom 26. Mai bis 7. Juli 2015 bei der OV Gersbach eingesehen werden kann. Hohe Priorität in diesen Plänen hat das Borstgras, welches erhalten werden soll.

Lt. Benachrichtigung des Ortsvorstehers an den 1. Vorsitzenden wurde bereits in der Ortschaftsratsitzung über dieses Thema diskutiert. Der Ortsvorsteher bittet deshalb den Weideverein um eine Stellungnahme in dieser Sache inwieweit der Weideverein mit dem Managementplan leben kann.

Nach Aussage des 1. Vorsitzenden hat er diesbezüglich schon mehrere Telefonate mit dem Naturschutzamt, Frau Warnke und Herrn Hess, geführt und um einen Vororttermin gebeten. Er wies auch darauf hin, dass die einzelnen GdBR's Stellungnahmen in dieser Sache abgeben können. Auch teilte er mit, dass 2018 die Zuteilung der Flurbereinigung erfolgt und dann die Sache bestimmt wieder anders aussehe. Des Weiteren wies er auch darauf hin, dass die Besitzer von Privatflächen sich selbst um diese Sache kümmern müssen.

Beschluss: - einstimmig –

Der Landschaftspflege- und Weideverein kann in gewissem Sinn die Sache mittragen. Der Verein fordert, dass die Naturschutzbehörde sich mit den einzelnen GdBR's bzgl. eines Vororttermins in Verbindung setzt, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Nur dann können auch die Empfehlungen des Plans umgesetzt und eingehalten werden.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.



Willi Greiner
1. Vorsitzender

Stellungnahme der Privatwaldbetriebsgemeinschaft Gersbach e.V. (PBG) zum Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet „Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra“ und Teilgebiet Wehrtal des Vogelschutzgebietes „Südschwarzwald“

Gemarkung Gersbach/Gewann Horn u. Rütteköpfe/ Flurstück 2223 bis 2257

Die Zielsetzungen im MaP werden im Wesentlichen von uns befürwortet. Sie dürfen jedoch nicht zu Nachteilen einzelner Bürger führen, die auf Grund einer eher zufälligen Momentaufnahme mit ihrer Eigentums- oder Wirtschaftsflächen in Schutzzonen fallen. Die übereilte und großzügige, erstmalige Ausweisung der FFH-Flächen in Gersbach erscheint sehr fraglich, zumal im Großen und Kleinen Wiesental keine Flächen ausgewiesen wurden.

Schutzflächen, Entwicklungszonen mit ihren restriktiven Auflagen sind auf öffentliche Flächen zu beschränken. Das laufende Flurbereinigungsverfahren kann dabei zur Regulierung beitragen. Das geplante Biosphärengebiet mit seiner Zonierung und der im Flurbereinigungsverfahren geplante Schonwald, muss in die Abstimmung mit einfließen.

Die Frage bleibt jedoch: wer ist auch künftig bereit, FFH-Flächen überhaupt noch zu bewirtschaften? Der mit dem jetzigen Entwurf z. T. sehr kleinflächige und mit vielen Auflagen gespickte Flickenteppich muss entflechtet werden. In der jetzigen Ausgestaltung gleicht das bunte Kunst- und Regelwerk eher einem Labyrinth, statt einem Hilfsmittel zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung unserer einzigartigen Kulturlandschaft.

Unsere Wälder prägen das positive Erscheinungsbild unserer Heimat. Wir haben durch eine generationsübergreifende nachhaltige Waldwirtschaft einen erheblichen Anteil dazu beigetragen. Unser Wald wird seit Jahrhunderten wirtschaftlich genutzt. Als Brennstoff, Baumaterial oder Rohstoff für das umliegende Handwerk und die Industrie, war und ist Holz aus Gersbach ein nachwachsender umweltverträglicher Baustein. Die nach PEFC zertifizierte Forstwirtschaft in Gersbach wird unter der Fachaufsicht der Forstverwaltung unter Maßgaben des Wald- und des Naturschutzgesetzes als Kulturlandschaftspflege erfolgreich betrieben.

Weitere reglementierende Hemmnisse lehnen wir für den Privatwald ab!

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Dieter Schmidt

Die Übereinstimmung des Auszuges mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.



Christian Walter
Ortsvorsteher